

KREIS DÜREN

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht

über den Jahresabschluss
des Kreises Düren

für das Jahr **2019**

Prüfung gemäß
§§ 53 KrO NRW, 102 GO NRW

Zur

Veröffentlichung

freigegebener Prüfbericht

Nach § 5 Abs. 8 der Rechnungsprüfungsordnung kann der Jahresabschlussbericht für das Jahr 2018 des Rechnungsprüfungsamtes *nach* seiner Beratung im Kreistag der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden.

Beratung im Kreistag des Kreises Düren: 29.09.2020

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus

nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Drs. Nr. 217/20



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 - 22 1014001

Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| 1. | Prüfungsauftrag..... | 4 |
| 2. | Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| 2.1 | Lage des Kreises Düren | 5 |
| 2.1.1 | Stellungnahme zur Lagebeurteilung | 5 |
| 2.1.1.1 | Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf..... | 5 |
| 2.1.1.2 | Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung | 6 |
| 2.2 | Vorlage des Jahresabschlusses | 6 |
| 3. | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 7 |
| 3.1 | Gegenstand der Prüfung | 7 |
| 3.2 | Art und Umfang der Prüfung..... | 7 |
| 4. | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..... | 8 |
| 4.1 | Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung | 8 |
| 4.1.1 | Haushaltssatzung 2019 | 8 |
| 4.1.2 | Haushaltsplanverfahren..... | 8 |
| 4.2 | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 9 |
| 4.2.1 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 9 |
| 4.2.2 | Jahresabschluss | 9 |
| 4.2.3 | Lagebericht..... | 10 |
| 4.3 | Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 10 |
| 4.3.1 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 10 |
| 4.3.2 | Wesentliche Bewertungsgrundlagen..... | 11 |
| 4.3.3 | Änderungen in den Bewertungsgrundlagen | 11 |
| 4.4 | Erl. zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage..... | 11 |
| 4.4.1 | Vermögens- und Schuldenlage | 11 |
| 4.4.2 | Ertragslage..... | 12 |
| 4.4.3 | Finanzlage | 13 |
| 4.4.4 | Soll-Ist-Vergleich | 14 |
| 4.4.4.1 | Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“ | 14 |
| 4.4.4.2 | Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“ | 15 |
| 5. | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 16 |

1. Prüfungsauftrag

Gemäß §§ 53 KrO¹ NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Düren nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in den §§ 38, 49 KomHVO NRW aufgeführt. Nach § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt und nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Prüfungsmaßstäbe sind in § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW enthalten. Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW).

Prüfungsgegenstand ist der am 23. April 2020 aufgestellte und mit Drs. Nr. 136/20 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und seine Bestandteile sowie der Lagebericht.

Auswirkungen des 2. NKFVG NRW

Der Landtag hat am 18. Dezember 2018 das 2. NKFVG verabschiedet, das zahlreiche Änderungen der Gemeindeordnung beinhaltet und dem eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) gefolgt ist. Das Gesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk orientieren sich nunmehr nach den über § 102 Abs. 8 GO geltenden Vorschriften der §§ 321 und 322 HGB. Der Prüfbericht ist dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Kreistag, dem Landrat, den Dezernenten und dem Hauptamt zuzuleiten. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach neuem Recht keinen Bestätigungsvermerk mehr; eine Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses entfällt damit folglich. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aber nach § 59 Abs. 3 GO zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat (Kreistag) Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen erhebt und ob er den vom Bürgermeister (Landrat) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.²

In Ausführung dieser Vorgaben wird das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer separaten Vorlage einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

¹ Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen (z.B. KomHVO) finden über § 53 Abs. 1 KrO für Kreise entsprechende Anwendung.

² Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass § 59 Abs. 3 GO i.d.F.d. 2. NKFVG derzeit noch *nicht* für Kreise gilt. Weder wird auf ihn in den §§ 101 ff. GO hingewiesen, noch wurde er in der Verweisungsvorschrift der Kreisordnung (§ 53 KrO) aufgenommen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Kreises Düren

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des Kreises Düren Stellung genommen. Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2019 zu geben (§ 49 KomHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen. Die vom Landrat des Kreises Düren bestätigte Lagebeurteilung des Kreiskämmerers ist durch das Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Abweichung von den tatsächlichen Verhältnissen

Die Verwaltung hat das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld der Fertigstellung des Jahresabschlusses auf einen Sachverhalt hingewiesen, wonach es bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Leitstelle) nicht, wie ursprünglich angenommen, zu einer Unterdeckung, sondern letztlich zu einer Überdeckung von 60T€ gekommen ist. Dies erfolgte nach Darstellung der Kämmerei zu einem Zeitpunkt, als sämtliche Bestandteile und Druckwerke des Jahresabschlusses praktisch schon fertiggestellt waren. Eine Berücksichtigung und Änderung an zahlreichen Stellen hätte aufgrund des Verwaltungsaufwands nicht im Verhältnis zum Aussagewert des (dann) geänderten Jahresabschlusses gestanden. Die Verwaltung hat auf Anregung des RPA auf diesen Umstand hingewiesen und damit die notwendige Transparenz zu diesem Sachverhalt hergestellt (→ s. JA 2019, Band 2, S. 2).

Die örtliche Rechnungsprüfung nimmt den Sachverhalt und den daraus folgenden "rechnerischen" Fehler zu Kenntnis. Aufgrund der relativen Geringfügigkeit und der geplanten Bereinigung im folgenden Jahresergebnis, führt dieser Fehler nicht zu einer wesentlichen Verzerrung des tatsächlichen Bildes der Finanz- und Vermögenslage des Kreises und führt daher nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises ist vorab auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter besonders hinzuweisen: Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem **Überschuss** von 4.819.568 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr (2018: 51.554.346 Mio. EUR) ist das **Eigenkapital** auf 54.254.910 Mio. EUR angewachsen. Der **Hebesatz zur Kreisumlage** sank gegenüber dem Vorjahr (45,90%) um 4,55% auf 41,35%. Der **Hebesatz zur Jugendamtsumlage** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (27,41%) um 0,28% auf 27,69%. Die Entwicklung seit dem RJ 2015 verdeutlicht nachstehende Übersicht:

| | 2015 (TEUR) | 2016 (TEUR) | 2017 (TEUR) | 2018 (TEUR) | 2019 (TEUR) |
|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Jahresergebnis | 6.087 | 6.940 | 12.866 | 12.180 | 4.820 |
| Eigenkapital | 15.252 | 22.110 | 34.989 | 51.554 | 54.255 |
| Kreisumlage | 152.768 | 167.105 | 163.989 | 167.486 | 166.860 |
| Jugendamtsumlage | 51.941 | 50.884 | 51.834 | 56.273 | 66.917 |

Die Werte für Kreis- und Jugendamtsumlage wurden den verwaltungsseitigen Angaben zum Jahresabschluss 2019 (Band 1 "Bilanz, Anhang und Lagebericht", Seite 129) entnommen.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 dieses Berichts verwiesen.

2.2 Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 23. April 2020 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Landrat bestätigt. Die Vorlage für Kreisausschuss und Kreistag ist am 23. April 2020 (Drs. Nr. 136/20) gefertigt worden. Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2020 dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet (§ 95 Abs. 5 GO NRW). Dies ist bedingt durch Sachgründe prüfungsseitig nachvollziehbar.

Prüfungszeitraum

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 stand diesjährig unter besonderen Prämissen. Zum einen war zu berücksichtigen, dass das vollständige Druckwerk des Jahresabschlusses (erst) zum 4. Juni 2020 und damit kurz vor Beginn der Sommerferien bzw. der üblichen Sitzungspause der politischen Gremien dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurde. Des Weiteren war zu bedenken, dass im Kommunalwahljahr 2020 die Kreistage und Landräte neu gewählt werden. Sinnvoll erschien daher, dass der Prüfbericht so rechtzeitig fertiggestellt würde, dass der *amtierende* Kreistag den Jahresabschluss noch feststellen und dem Landrat Entlastung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2019 erteilen könnte, auch wenn dies in den gesetzlichen Vorschriften nicht gefordert wird. Letztlich führte auch die Corona-Pandemie zu einer besonderen Belastung zahlreicher Fachämter, was im Rahmen der Prüfungshandlungen zu berücksichtigen war.

Die dargestellten Umstände führten zu der Notwendigkeit, die Prüfungshandlungen für die Jahresabschlussprüfung 2019 zu straffen, sich lediglich auf einzelne Prüfungsschwerpunkte zu konzentrieren und insgesamt zu einer reduzierten Prüfberichtsgestaltung zu gelangen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben. Zum Prüfungsauftrag gehören die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen - soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen - waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach dem *risikoorientierten Prüfungsansatz* vorgenommen. Die Prüfung erfolgte z.T. mit Schwerpunkten, Stichproben oder durch Plausibilitätsbetrachtungen. Die Rechnungsprüfung legt ihren Schwerpunkt vor allem auf eine nachvollziehbare Darstellung der *größeren Zusammenhänge*, der wichtigsten Fakten, Entwicklungen und Grundlagen des Jahresabschlusses, auf eine *Konzentration entscheidungserheblicher Sachverhalte*. Basierend auf einem *risikoorientierten Prüfungsansatz* haben sich Prüfungstechnik und -vorgehen an der Zielsetzung der Abschlussprüfung orientiert. Sie wurde im Rahmen der personellen Möglichkeiten unter Anwendung von Stichproben durchgeführt. Die Prüfung ist so anzulegen, dass *wesentliche* Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren erkannt werden. Der Lagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung wurde vom Leiter der Rechnungsprüfung, Guido Kämmerling und von Verwaltungsprüfer Konrad Schöller durchgeführt. Der risikoorientierte Prüfungsansatz hat zu folgendem Schwerpunkt des Prüfungsprogramms geführt:

- Ermächtigungsübertragungen

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren haben die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2019 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2019 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2019. Wesentliche Eckdaten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind:

| | |
|---|-----------------|
| • Ergebnisplan | |
| ○ Gesamterträge | 543,14 Mio. EUR |
| ○ Gesamtaufwendungen | 547,86 Mio. EUR |
| • Finanzplan | |
| ○ aus lfd. Verwaltungstätigkeit | |
| ▪ Gesamteinzahlungen | 542,48 Mio. EUR |
| ▪ Gesamtauszahlungen | 540,63 Mio. EUR |
| ○ aus Investitionstätigkeit | |
| ▪ Gesamteinzahlungen | 15,04 Mio. EUR |
| ▪ Gesamtauszahlungen | 26,92 Mio. EUR |
| ○ aus Finanzierungstätigkeit | |
| ▪ Gesamteinzahlungen | 12,27 Mio. EUR |
| ▪ Gesamtauszahlungen | 5,51 Mio. EUR |
| • Kreditaufnahmen für Investitionen | 9,12 Mio. EUR |
| • Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen | 10,75 Mio. EUR |
| • Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 70,00 Mio. EUR |

Für das Haushaltsjahr 2019 ist der Hebesatz zur Kreisumlage auf 41,35% und die Jugendamtsumlage auf 27,69% festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 ist vom Kreistag mit Beschluss vom 19. Dezember 2018 festgestellt und am 14. Januar 2019 der Bezirks-

regierung Köln als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. In ihrem Bescheid vom 7. Mai 2019 hat die Bezirksregierung Köln dem Kreis Düren mitgeteilt, dass Gründe, die Genehmigung für die Festsetzung der Umlagesätze zu versagen oder von der Einhaltung von Nebenbestimmungen abhängig zu machen, sich nach Prüfung der vorgelegten Haushaltsunterlagen nicht ergeben haben. Aufgrund der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsplanungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 sowie der Unwägbarkeiten, die ein Doppelhaushalt birgt, wurde seitens der Bezirksregierung zum 01.09.2019 und zum 01.07.2020 um Vorlage von Controllingberichten sowie des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 zum 31.03.2020 gebeten. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 vom 7. Mai 2019 wurde am 15. Mai 2019 öffentlich bekannt gemacht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss vom Kämmerer des Kreises aufgestellt. Die Finanzbuchhaltung des Kreises (Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung) ist weitestgehend zentral organisiert mit den Besonderheiten des papierlosen Workflowsystems „Dokumenten-Managementsystem“ (DMS). Der Kreis stellt auf Basis der Planzahlen für 2019 sowie der Ist-Werte 2019 produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen dar. Seit 2012 ist als NKF-Buchführungssystem die Finanzsoftware „newsystem Kommunal“ der „INFOMA Software Consulting GmbH“ im Einsatz. Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Februar 2020 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Der **Anhang** enthält gemäß die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtanga-

ben. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalsspiegel entsprechen in ihrem Aufbau den vorgegebenen Mustern.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt im Übrigen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Im Lagebericht stellen der Landrat und der Kämmerer die aus ihrer Sicht beurteilte (Haushalts)Lage des Kreises Düren im Rechnungsjahr 2019 sowie die bestehenden Chancen und Risiken dar. Es ist Aufgabe der Rechnungsprüfung, den Lagebericht zu prüfen und zu beurteilen, ob ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt wird und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind (§ 102 Abs. 5 GO).

Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Düren. Prüfungsseitig ist auf den Überschuss in der Ergebnisrechnung von rd. 4,8 Mio. € hinzuweisen, der eine Entwicklung mehrjähriger Überschussergebnisse fortsetzt.

| | 2015 (TEUR) | 2016 (TEUR) | 2017 (TEUR) | 2018 (TEUR) | 2019 (TEUR) |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Jahresergebnis | 6.087 | 6.940 | 12.866 | 12.180 | 4.820 |

In Folge der Ergebnisüberschüsse vermochte der Kreis Düren sein Eigenkapital in den vergangenen Jahren (wieder) signifikant aufzustocken.

Die im Jahresabschluss sodann dargestellten Chancen und Risiken der Folgejahre begegnen keinen prüfungsseitigen Bedenken. Hierbei bleibt nach wie vor auf die hohen Sozialaufwendungen hinzuweisen, deren Entwicklungen auch in den Folgejahren weiter zu beobachten sein werden.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Kreises Düren zum 31. Dezember 2019 vermittelt unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 insgesamt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hierzu wird auf die Erläuterungen der Verwaltung zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses des Kreises verwiesen. Das Ansatzwahlrecht aus § 36 Abs. 2 KomHVO (Komponentenansatz) wurde demnach in 2019 nicht ausgeübt.³

4.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die jahresabschlussrelevanten Änderungen herrührend aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und ihre Auswirkungen auf den Kreis Düren wurden im Jahresabschluss erläutert.

4.4 Erl. zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt in tabellarischer Form eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren vorgenommen.

Im Übrigen verweist die Rechnungsprüfung auf die Erläuterungen der Verwaltung in Band 1 des Jahresabschlusses 2019 (Bilanz, Anhang, Lagebericht).

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

| AKTIVA | | | |
|---------------------------------------|-------------------|------------|--------------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Veränderung |
| | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR / %) |
| 1. Anlagevermögen | 274.087 | 274.151 | - 64 (- 0,02 %) |
| 2. Umlaufvermögen | 63.852 | 61.792 | + 2.060 (+ 3,33 %) |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 33.576 | 30.808 | + 2.768 (+ 8,98 %) |
| Summe | 371.515 | 366.750 | + 4.765 (+ 1,30 %) |
| PASSIVA | | | |
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Veränderung |
| | (TEUR) | (TEUR) | (TEUR / %) |
| 1. Eigenkapital | 54.255 | 51.554 | + 2.701 (+ 5,24 %) |
| 2. Sonderposten | 52.925 | 51.956 | + 969 (+ 1,87 %) |
| 3. Rückstellungen | 138.427 | 134.920 | + 3.507 (+ 2,60 %) |
| 4. Verbindlichkeiten | 105.730 | 108.440 | - 2.710 (- 2,50 %) |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 20.178 | 19.881 | + 297 (+ 1,49 %) |
| Summe | 371.515 | 366.750 | + 4.765 (+ 1,30 %) |

Der Wert des **Anlagevermögens** ist mit 274.087 TEUR ausgewiesen und im Vergleich zum Vorjahr (274.151 TEUR) um 64 TEUR leicht gesunken. Das **Umlaufvermögen** hat von 2018 (61.792 TEUR) nach 2019 (63.852 TEUR) eine Werterhöhung um 2.060 TEUR erfahren. Der Bilanzansatz für **Aktive Rechnungsab-**

³ vgl. Erläuterungen im Jahresabschluss 2019, Band 1, Seite 12

grenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr (30.808 TEUR) in 2019 auf 33.576 TEUR (+ 2.768 TEUR) angewachsen.

Aufgrund des erneuten Jahresüberschusses weist das **Eigenkapital** mit 54.255 TEUR einen um 2.701 TEUR höheren Bestand als im Vorjahr (51.554 TEUR) aus. Der Wert der **Sonderposten** wuchs von 51.956 TEUR um 969 TEUR auf 52.925 TEUR. **Rückstellungen** verzeichneten gegenüber dem Vorjahr (134.920 TEUR) einen Wertezuwachs um 3.507 TEUR auf 138.427 TEUR. **Verbindlichkeiten** (2019 = 105.730 TEUR) haben im Vergleich zu 2018 (108.440 TEUR) eine Wertminderung um 2.710 TEUR erfahren. Der Ansatz für **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber 2018 (19.881 TEUR) geringfügig um 297 TEUR auf 20.178 TEUR.

4.4.2 Ertragslage⁴

| Nr. | Bezeichnung | Jahresergebnis 2019 (TEUR) | Jahresergebnis 2018 (TEUR) | + / - (TEUR) |
|-----|--|-------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| 10 | Ordentliche Erträge | 538.774 | 503.045 | 35.729 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen | - 537.043 | - 492.582 | - 44.461 |
| 18 | Ordentliches Ergebnis | 1.730 | 10.463 | - 8.733 |
| 19 | Finanzerträge | 3.949 | 2.605 | 1.344 |
| 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -859 | -889 | 30 |
| 21 | Finanzergebnis | 3.090 | 1.716 | 1.374 |
| 22 | Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 4.820 | 12.179 | - 7.359 |
| 25 | Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| 26 | Jahresergebnis | + 4.820 | + 12.179 | - 7.359 |

Verglichen mit dem Jahresergebnis des Vorjahres (Erträge = 503.045 TEUR / Aufwendungen = 492.582 TEUR) haben in 2019 die **Ordentlichen Erträge** (538.774 TEUR) um 35.729 TEUR und in noch höherem Maße die **Ordentlichen Aufwendungen** (537.043 TEUR) um 44.461 TEUR einen Zuwachs erfahren. Das **Ordentliche Ergebnis** ging gegenüber dem Vorjahr von 10.463 TEUR auf 1.730 TEUR zurück (- 8.733 TEUR).

Die Finanzerträge (3.949 TEUR) erfuhren eine Steigerung von 1.344 TEUR (Vorjahr = 2.605 TEUR). Zinsen und Finanzerträge reduzierten sich geringfügig um 30 TEUR von 889 TEUR auf 859 TEUR und führten zu einem **Finanzergebnis** von 3.090 TEUR. Gegenüber 2018 (1.716 TEUR) bedeutet dies ein Mehr von 1.374 TEUR.

In der Gesamtbetrachtung beläuft sich das **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** bzw. das **Jahresergebnis** auf 4.820 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr (12.179 TEUR) sind das 7.359 TEUR weniger.

⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine Darstellung im "TEUR-Format" gewählt. Damit eine Kongruenz mit den Werten in den Ergebniszeilen gewährleistet blieb, sind Einzelwerte in dementsprechender Weise gerundet worden.

4.4.3 Finanzlage⁵

| Nr. | Bezeichnung | Jahresergebnis 2019 (TEUR) | Jahresergebnis 2018 (TEUR) | +/- (TEUR) |
|-----|--|-------------------------------|-------------------------------|---------------|
| 9 | Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 532.901 | 493.068 | + 39.833 |
| 16 | Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | - 530.004 | - 473.512 | - 56.492 |
| 17 | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 2.896 | 19.556 | - 16.660 |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.414 | 7.489 | - 75 |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 18.989 | - 16.929 | - 2.060 |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit | - 11.575 | - 9.440 | - 2.135 |
| 32 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | - 8.679 | 10.116 | - 18.795 |
| 37 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | - 12.188 | - 16.728 | + 4.540 |
| 38 | Änderung Bestand eigene Finanzmittel | - 20.866 | - 6.612 | - 14.254 |
| 43 | Liquide Mittel | - 922 | 12.560 | - 13.482 |

Während die **Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr (493.068 TEUR) um 39.833 TEUR auf 532.901 TEUR zunahmen, wuchsen die **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um 56.492 TEUR von 473.512 TEUR auf 530.004 TEUR. Hieraus resultiert ein **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** von 2.896 TEUR, was gegenüber dem Vorjahr (19.556 TEUR) einen Rückgang um 16.660 TEUR bedeutet. Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** gingen im Vergleich zum Vorjahr (7.489 TEUR) geringfügig um 75 TEUR auf 7.414 TEUR zurück. **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (2019 = 18.989 TEUR) verzeichneten gegenüber dem Vorjahr (16.929 TEUR) ein Mehr von 2.060 TEUR. Der **Negativ-Saldo aus Investitionstätigkeit** erhöhte sich mithin um 2.135 TEUR auf 11.575 TEUR (Vorjahr: 9.440 TEUR). Dies führt zu einem **Finanzmittelfehlbetrag** von 8.679 TEUR. Verglichen mit dem Überschuss im Vorjahr (10.116 TEUR) ergibt sich eine Verschlechterung um 18.795 TEUR. Der **Negativ-Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf 12.188 TEUR. Gegenüber 2018 (16.728 TEUR) trat eine Verbesserung um 4.540 TEUR ein. Der negative **Bestand eigener Finanzmittel** verschlechtert sich von 6.612 TEUR (2018) um 14.254 TEUR auf 20.866 TEUR (2019). Der Rückgang im Bereich der **Liquiden Mittel** um 13.482 TEUR (Vorjahr 12.560 TEUR) führt in 2019 zu einem Minus in Höhe von 922 TEUR.

Ermächtigungsübertragungen

Nach dem Ende des Haushaltsjahres entfallen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen, sofern sie nicht in zulässiger Weise (vgl. § 22 KomHVO) ins Folgejahr übertragen werden. Das Instrument der Ermächtigungsübertragung ermöglicht, vom Kreistag beschlossene und im Haushaltsplan veranschlagte Ermächti-

⁵ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine Darstellung im "TEUR-Format" gewählt. Damit eine Kongruenz mit den Werten in den Ergebniszeilen gewährleistet blieb, sind Einzelwerte in dementsprechender Weise gerundet worden.

ungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen bzw. Vorhaben zu verschieben, sofern für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen weiterhin ein erhebliches Bedürfnis besteht.

| Ermächtigungsübertragungen | 2018 TEUR | 2019 TEUR |
|--|--------------|---------------|
| a. für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen | 107 | 554 |
| b. für investive Auszahlungen | 3.011 | 16.862 |
| c. für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen | - | 2.864 |
| d. für Auszahlungen im Rahmen von Rückstellungen | 4.041 | 3.319 |
| Summe | 7.159 | 23.599 |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich Gesamtvolumen der Ermächtigungsübertragungen mehr als verdreifacht.

Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere

- Auszahlungen für den Breitbandausbau (6.308 TEUR)
- Investive Zuschüsse an sonstige Träger von Kindertagesstätten (4.404 TEUR)
- Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke (1.591 TEUR)
- "Gute Schule 2020" - Berufskollegs des Kreises (1.309 TEUR)

Vor diesem Hintergrund hat die Rechnungsprüfung die Verwaltung um detaillierte Erläuterungen zu den Übertragungsnotwendigkeiten gebeten. Die zuständigen Fachämter (Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung; Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren; Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung und Zentrales Gebäudemanagement) haben hierzu die erbetenen Auskünfte erteilt.

4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen innerhalb von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.⁶

4.4.4.1 Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“

| Nr. | Bezeichnung | Ansatz 2019 (TEUR) | Ergebnis 2019 (TEUR) | + / - (TEUR) |
|-----|--|-----------------------|-------------------------|-----------------|
| 10 | Ordentliche Erträge | 538.457 | 538.774 | 317 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen | - 546.654 | - 537.043 | 9.611 |
| 18 | Ordentliches Ergebnis | - 8.196 | 1.730 | 9.926 |
| 19 | Finanzerträge | 4.682 | 3.949 | - 733 |
| 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | - 1.209 | - 859 | 350 |
| 21 | Finanzergebnis | 3.473 | 3.090 | - 383 |
| 22 | Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | - 4.723 | 4.820 | 9.543 |

⁶ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine Darstellung im "TEUR-Format" gewählt. Damit eine Kongruenz mit den Werten in den Ergebniszeilen gewährleistet blieb, sind Einzelwerte in dementsprechender Weise gerundet worden.

| Nr. | Bezeichnung | Ansatz 2019 (TEUR) | Ergebnis 2019 (TEUR) | + / - (TEUR) |
|-----|----------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------|
| 25 | Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| 26 | Jahresergebnis | - 4.723 | 4.820 | 9.543 |

Im Bereich der **Ordentlichen Erträge** sind Planansätze (538.457 TEUR) und Ist-Ergebnis (538.774 TEUR) nahezu identisch. Bei den **Ordentlichen Aufwendungen** fällt das Ist-Ergebnis (537.043 TEUR) im Vergleich zur Haushaltsplanung (546.654 TEUR) um 9.611 TEUR (1,76%) niedriger aus. Die realisierten **Finanzerträge** (3.949 TEUR) bleiben um 733 TEUR hinter dem Ansatz (4.682 TEUR) zurück. Für **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** zeigt sich eine ähnliche Tendenz (Ansatz: 1.209 TEUR / Ergebnis: 859 TEUR = - 350 TEUR).

4.4.4.2 Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“

| Nr. | Bezeichnung | Ansatz 2019 (TEUR) | Ergebnis 2019 (TEUR) | + / - (TEUR) |
|-----|--|-----------------------|-------------------------|-----------------|
| 9 | Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 542.476 | 532.901 | - 9.575 |
| 16 | Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | - 544.780 | - 530.004 | 14.776 |
| 17 | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | - 2.304 | 2.896 | 5.200 |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 15.037 | 7.414 | - 7.623 |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 29.928 | - 18.989 | 10.939 |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit | - 14.891 | - 11.575 | 3.316 |
| 32 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | - 17.195 | - 8.679 | 8.516 |
| 37 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 6.760 | - 12.188 | - 18.948 |
| 38 | Änderung Bestand eigene Finanzmittel | - 10.435 | - 20.866 | - 10.431 |
| 43 | Liquide Mittel | - 10.435 | - 922 | 9.513 |

Die **Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (532.901 TEUR) bleiben um 9.575 TEUR (1,77%) hinter den Planansätzen (542.476 TEUR) zurück. Bei den **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** macht das Ist-Ergebnis (530.004 TEUR) = 14.776 TEUR (2,71%) weniger aus als geplant (544.780 TEUR).

Im investiven und im Bereich "Finanzierungstätigkeit" setzt sich diese Tendenz fort. Allerdings sind - wie in den Jahren zuvor - die Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung in Relation zueinander erheblich größer: **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** = 7.623 TEUR (50,69%) - Ansatz 15.037 TEUR / Ergebnis 7.414 TEUR - und **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** = 10.939 TEUR (36,55%) - Ansatz 29.928 TEUR / Ergebnis 18.989 TEUR -. Noch deutlicher zeigen sich die Unterschiede im Bereich der **Finanzierungstätigkeit**. Investitionskredite waren im Umfang von 12.269 TEUR geplant, in Anspruch genommen wurden 561 TEUR, mithin 11.708 TEUR (95,43%) weniger.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Kreises Düren für 2019, der am 23. April 2020 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 4. Juni 2020 vorgelegt wurde, einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, des Anhangs und des Lageberichts geprüft. Die Prüfungsergebnisse wurden im Prüfbericht Drs. Nr. 217/20 dokumentiert.

Die Prüfung wurde auf der Grundlage der §§ 53 KrO NRW, 102 GO NRW i.V.m. den §§ 321, 322 HGB sowie eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Die Grundsätze und Standards ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen wurden berücksichtigt, soweit sie für kommunale Jahresabschlussprüfungen herangezogen werden können. Der Prüfung wurde Einsicht in Bücher und Schriften erteilt. Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die beteiligten Abschlussprüfer erklären ihre prüfungsseitige Unabhängigkeit (§§ 321 Abs. 4a HGB, 101 Abs. 2 GO NRW) und haben nicht an der Führung der Bücher und an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt (§ 102 Abs. 9 GO NRW).

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht und die übrigen Bestandteile und Anlagen wurden vorschriftsgemäß aufgestellt und sind vollständig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den prüfungsseitigen Erkenntnissen. Das durch den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises wurde auf seine Plausibilität beurteilt. Hiergegen bestehen prüfungsseitig keine durchgreifenden Bedenken. Die Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren wesentlich auswirken, weitestgehend erkannt werden konnten (§ 102 Abs. 3 Satz 3 GO NRW). Diese hinreichende Sicherheit ist aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW durchgeführte Prüfung wesentliche (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) Fehler oder eine wesentliche (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) falsche Darstellung stets aufdeckt.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der gewissenhaften Beurteilung des Prüfungsergebnisses wurden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Düren, die Erwartungen über mögliche Fehlerrisiken sowie die Prüfergebnisse und

Erfahrungen aus anderen Prüfungsgebieten des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere der Prüfung der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, der Verwaltungsprüfung, der Prüfung von Entscheidungen und Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben sowie der Korruptionsprävention und der Innenrevision berücksichtigt.

Auf die im Lagebericht dargestellten Chancen und Risiken wurde besonders eingegangen. Risiken, die den Fortbestand des Kreises gefährdeten, werden derzeit nicht gesehen.

Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen im Übrigen auf Grund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

*Nach den Ergebnissen der mit der Prüfung betrauten Prüfer sowie der örtlichen Rechnungsprüfung insgesamt kann ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt werden.*

Düren, den 29.06.2020

gez.

*(Guido Kämmerling)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes*